

Schulkonzept

Viktoria-Stiftung Richigen

Ausgabe 01.01.2018

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| Schulkonzept Viktoria-Stiftung Richigen | 3 |
| 1. Grundsätzliches | 3 |
| 2. Zielsetzung | 3 |
| 3. Auftrag | 3 |
| 4. Grundhaltung | 4 |
| 4.1 Haltung gegenüber Schülern | 4 |
| 4.2 Haltung im Team..... | 4 |
| 5. Organisation der Schule | 5 |
| 5.1 Aufsichtsbehörde | 5 |
| 5.2 Direktion | 5 |
| 5.3 Schulleitung | 6 |
| 5.4 Lehrerkollegium..... | 6 |
| 5.5 Klassen..... | 6 |
| 6. Angebot | 7 |
| 6.1 Schulklassen..... | 7 |
| 6.1.1 Klasse A | 7 |
| 6.1.2 Klasse B..... | 7 |
| 6.1.3 Klasse C..... | 7 |
| 6.1.4 Klasse D..... | 7 |
| 6.2 Hausaufgaben..... | 7 |
| 6.3 Schulformen..... | 7 |
| 6.4 Individuelle Förderung | 8 |
| 6.5 Projekte / Fachtage..... | 8 |
| 6.6 Zeugnisse / Berichte / Bestätigungen | 8 |
| 7. Interdisziplinäre Zusammenarbeit..... | 8 |
| 7.1 Konzeptsitzung | 9 |
| 7.2 Schultimeout..... | 9 |
| 7.3 Standortbesprechungen..... | 9 |
| 8. Berufsfindung | 9 |
| 9. Bewertung | 10 |
| 10. Disziplinarwesen..... | 10 |
| 11. Beschwerden | 10 |

Schulkonzept Viktoria-Stiftung Richigen

1. Grundsätzliches

Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir auf die gleichzeitige Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet und uns an die männliche Schreibweise gehalten. Wir sprechen dabei beide Geschlechter in gleichem Mass an.

2. Zielsetzung

Die in der Viktoria-Stiftung Richigen platzierten Jugendlichen verfügen häufig über schwierige Schulerfahrungen verbunden mit zum Teil grossen Schullücken. Oft besuchten Schüler in den Monaten vor dem Heimeintritt die Schule nicht oder nur unregelmässig (Schulabschluss, Schulverweigerung etc.).

Unsere interne Schule hat als Zielsetzung, dass die Schüler den Schulalltag wieder als etwas Positives und Gewinnbringendes ansehen. Wir führen sie wieder an einen geregelten Schulalltag heran. Die Jugendlichen fassen Vertrauen in die eigene Lernfähigkeit und sie werden zu selbständigen und eigenverantwortlichen Handlungen motiviert. Voraussetzung dazu ist ein positives Klima innerhalb der Klasse, welches von den Lehrpersonen gefördert und gestaltet wird.

3. Auftrag

Wir klären den Schulstand der Schüler möglichst schnell ab, damit wir diese individuell beschulen können. Nur so sind Lernerfolge möglich.

- Wir beschulen maximal 30 Jugendliche. Die Schüleranzahl ist abhängig von der Belegung der Gruppen und vom Auftrag der einweisenden Behörde.
- Die Schule basiert auf den Richtlinien und Vorgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und der Erziehungsdirektion (ERZ).
- Wir unterrichten und bewerten falls möglich nach dem Lehrplan für die Volksschule des Kantons Bern. Jugendliche der Volksschule (1. – 6. Klasse) und der Sekundarstufe I (7. – 9. Klasse Real- und Sekundarschule) die offiziellen Zeugnisse des Kantons Bern aus. Jugendliche der Sekundarstufe II (berufsvorbereitende Klassen, Mittelschulen) oder solche, die nicht gemäss Lehrplan gefördert werden können, erhalten ein heiminternes Zeugnis oder einen Bericht.
- Die Schule fördert gleichwertig die Sozial-, die Selbst- und die Sachkompetenz.
- Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem psychologischen Dienst, den Körpertherapeuten und Bezugspersonen werden Ressourcen und Schwierigkeiten der einzelnen Jugendlichen schnell erkannt und gezielt angegangen.
- Bei Jugendlichen mit einer kurzen Aufenthaltsdauer wird abgeklärt, welche schulische Anschlusslösung angebracht erscheint (Wechsel in eine öffentliche Schule, andere stationäre Lösung, sonderpädagogische Schule etc.).
- Die Jugendlichen der Übergangs- und Offenen Gruppen beenden in der internen Schule ihre obligatorische Schulzeit oder werden auf einen Wechsel in die öffentliche Schule oder an eine Berufsfachschule vorbereitet.

4. Grundhaltung

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch neugierig, interessiert und lernbereit ist und in seiner Umgebung anerkannt werden will. Sich innerhalb einer Gesellschaft positiv zu identifizieren, ist Voraussetzung dafür, dass die grundsätzliche Neugier, das Interesse und die Lernbereitschaft weiter erhalten bleiben.

Je nach Würdigung seiner Leistungen und Achtung seiner Person werden im Dialog die eigene Identität, der Selbstwert sowie die Selbst- und Fremdwertung aufgebaut

4.1 Haltung gegenüber Schülern

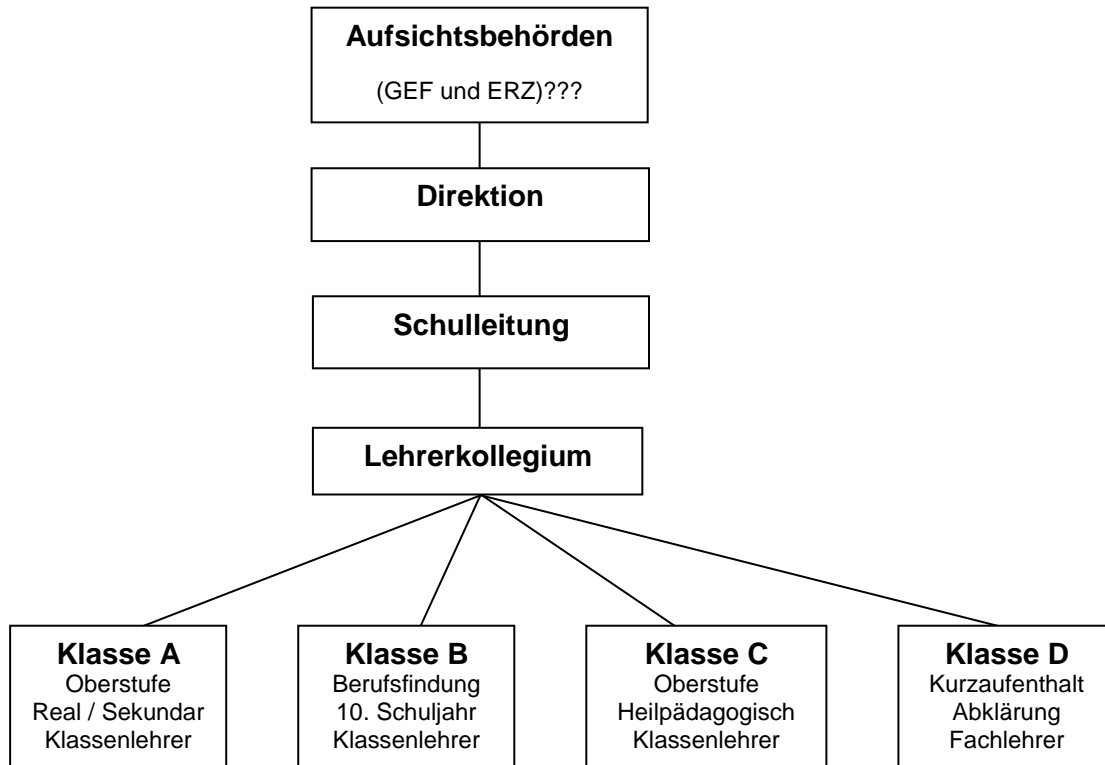
- Lehrpersonen sowie Schüler begegnen einander respektvoll, wertschätzend und achtsam. Das Wohl des Jugendlichen steht im Zentrum unserer Überlegungen.
- Wir fördern die Identität, die Selbstständigkeit und die sozialen wie auch schulischen Kompetenzen der Schüler und zeigen ihnen mögliche Perspektiven gegenüber der Gesellschaft auf.
- Wir gehen auf den aktuellen Stand jedes Jugendlichen ein und leiten mit Hilfe von ressourcen- und lösungsorientierten Ansätzen individuelle Fördermassnahmen ein.
- Wir interessieren uns für die Jugendlichen und ihre Belange. Wir wertschätzen die Zusammenarbeit und die Beziehungsarbeit mit den Schülern und sind für eine angenehme, vertraute Lernatmosphäre besorgt.
- Wir schaffen Transparenz gegenüber den Jugendlichen und den in den Prozess involvierten Personen.
- Wir unterstützen die Jugendlichen beim Finden von schulischen Zielen unter Berücksichtigung der Anliegen des Helfersystems.
- Im Umgang mit den Jugendlichen zeigen wir uns geduldig, beziehungsfähig, belastbar und humorvoll. Wir fördern und fordern unsere Schüler ressourcenorientiert. Wir sind um eine Erweiterung der Sozialkompetenzen bemüht.

4.2 Haltung im Team

- Wir pflegen einen regelmässigen Austausch innerhalb des Lehrerkollegiums.
- Ein lernförderliches Unterrichtsklima ist uns wichtig.
- Wir fördern ein aktives, selbständiges Lernen.
- Wir gestalten die Zusammenarbeit innerhalb der Institution sowie gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent.
- Durch regelmässige Weiterbildungen sichern wir die Anwendung professioneller Methoden.

5. Organisation der Schule

- Die Organisation der Schule richtet sich nach den Vorgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und der Erziehungsdirektion (ERZ).??



5.1 Aufsichtsbehörde

- Die Schule stützt sich auf die Weisungen und Richtlinien der GEF und ERZ.
- Die Erziehungsdirektion befasst sich hauptsächlich mit den Aufgabenbereichen Bildung und Kultur. Sie hat unter anderem die Aufsicht über Kindergarten und Volksschule, Mittel- und Berufsfachschulen, die Pädagogische Hochschule, die Berner Fachhochschule und Universität sowie die Weiterbildung.
- Die interne Schule der Viktoria-Stiftung Richigen untersteht direkt dem regionalen Schulinspektorat Bern-Mittelland (RIBEM) Kreis 6. Die Schulinspektoren üben die Aufsicht aus über Sicherung und Entwicklung der Qualität der öffentlichen und der privaten Schulen. Sie beraten die Schulleitungen, die Behörden sowie weitere Beteiligte.

5.2 Direktion

Die Direktion führt in Absprache mit dem Schulinspektorat die Aufgaben einer Schulkommission aus und ist im Wesentlichen für die Anpassung und Umsetzung der strategischen Richtlinien und Vorgaben von GEF und ERZ verantwortlich.

Weitere Aufgaben sind insbesondere:

- wöchentlicher Austausch mit der Schulleitung
- Teilnahme an Retraiten des Lehrerkollegiums sowie bei Bedarf an Kollegiumssitzungen
- Verantwortung für Personalfragen in Absprache mit der Schulleitung
- MAG mit der Schulleitung

5.3 Schulleitung

- Die Schulleitung:
- ist verantwortlich für die Führung der internen Schule im organisatorischen, pädagogischen und administrativen Bereich auf der Basis des Berufsauftrages.
- organisiert den Unterricht,
- übernimmt die Klasseneinteilung,
- ist für die Erstellung des Stundenplans/Jahresplans verantwortlich,
- kontrolliert das Angebot von Spezialwochen, Lager, Projektwochen,
- trägt die Verantwortung für die Einhaltung des Budgets,
- leitet die wöchentliche Schulsitzung mit den Gruppenleitern, die Kollegiumssitzung, die Schulleitraite,
- nimmt an der wöchentlich stattfindenden interdisziplinären Sitzung sowie der Bereichsleitersitzung teil,
- vertritt die interne Schule an Anlässen der ERZ und an Heimschulleitertreffen,
- ist Ansprechperson für die externen Schulen,
- initialisiert Schulerneuerungsprojekte,
- ist verantwortlich für Qualitätssicherung und Entwicklung,
- führt die Mitarbeitergespräche mit den Lehrkräften,
- plant das Anstellungsverfahren und führt dieses durch.

5.4 Lehrerkollegium

Das Lehrkollegium besteht aus dem Schulleiter, den Klassen- sowie den Fachlehrkräften. Es finden wöchentlich Lehrerkonferenzen statt. Die Lehrerkonferenzen sind ein beratendes und unterstützendes Organ für den Schulleiter und haben eine wichtige Funktion für die Mitwirkung der Lehrkräfte. Neben der Unterrichtsvermittlung reflektiert das Lehrerkollegium laufend die Schulqualität und -. Es finden regelmässig Mitarbeitergespräche statt.

- Nebst der individuellen von der ERZ vorgegebenen Weiterbildung sind für die Lehrpersonen folgenden Sitzungen und Weiterbildungsveranstaltungen obligatorisch:
- Weiterbildungen des Gesamtheims
- Heimsitzungen
- Kollegiumstage
- Wöchentliche Schulsitzung mit dem pädagogischen Bereich
- Wöchentliche Kollegiumssitzung

5.5 Klassen

Für den Unterricht verfügt jede Klasse über ein eigenes Klassenzimmer. Zusätzlich stehen Werkraum, Turnhalle, Sportplatz, Pool und Informatikzimmer sowie ein grosser Raum für klassenübergreifende Projekte zur Verfügung.

- Jugendliche der Übergangs- und Offenen Gruppen werden in drei Schulklassen während 38 Schulwochen à 35 Lektionen im Klassenlehrermodell unterrichtet. Sie besuchen fünfmal wöchentlich den Unterricht nach einem verbindlichen Stundenplan. Die Klassengrösse beträgt 7, max. 8 Jugendliche.
- Die Jugendlichen der Geschlossenen Durchgangsgruppen besuchen den Unterricht montags bis freitags während 4 Lektionen jeweils am Morgen. Sie werden im Fachlehrermodell unterrichtet. Die Klassengrösse beträgt max. 6 Schüler.

6. Angebot

Die Jugendlichen besuchen die Schule in einem festen Klassenverband. Schüler können auch während des Schuljahres einer anderen Klasse zugewiesen werden. Grundsätzlich unterrichten wir nach dem Lehrplan des Kantons Bern. Wir stellen Zeugnisse, Schulberichte oder Schulbestätigungen aus.

6.1 Schulklassen

6.1.1 Klasse A

Das Angebot der Schulklasse A richtet sich primär an Schüler der Sekundarstufe I (7.-9. Klasse). Sie bewältigen den Schulalltag und die Hausaufgaben in der Regel selbständig. Die Jugendlichen beenden ihre Schulpflicht und werden auf einen Wechsel in eine interne oder externe Weiterbildungsklasse oder in eine Berufsfachschule vorbereitet.

6.1.2 Klasse B

Das Angebot der Klasse B ist als Berufsfindungs-Klasse v.a. für Schüler im 10. Schuljahr (oder ältere Jugendliche ausgerichtet. Die Jugendlichen werden bei ihrer Berufswahl, Lehrstellensuche und der Abklärung geeigneter Anschlusslösungen unterstützt.

6.1.3 Klasse C

Das Angebot der Klasse C richtet sich primär an Schüler der Sekundarstufe I (7.-9. Klasse), die zusätzlich unterstützende Massnahmen benötigen. Die Schüler werden mit sonderpädagogischer Unterstützung ans Lernen und an einen Tagesablauf herangeführt. Die Aufarbeitung von sachstrukturellen Defiziten steht im Vordergrund.

6.1.4 Klasse D

Der Klasse D sind Jugendliche der Geschlossenen Gruppen zugeteilt, die sich in der Öffnungsphase befinden. Dieses Angebot deckt alle Schulstufen ab. Die Schüler lernen, meistens nach einem längerem Schulunterbruch, den Ablauf und die Strukturen des Schulalltages kennen. Die Lehrpersonen nehmen Niveauabklärungen vor und sprechen Empfehlungen aus.

6.2 Hausaufgaben

Die Jugendlichen erhalten individuell Aufgaben. Die Mitarbeiter der Wohngruppen bieten täglich Aufgabenhilfe an. Im Vordergrund steht die Unterstützung der Jugendlichen bei der Organisation und Planung der Aufgabenerledigung.

6.3 Schulformen

Der Unterricht findet in den Stammklassen wie auch klassenübergreifend im Teamteaching statt. Dies ermöglicht den Jugendlichen, Erfahrungen in einem grösseren Klassenverband zu sammeln und fördert die Sozialkompetenz. Französisch und Englisch werden in Niveaugruppen unterrichtet.

6.4 Individuelle Förderung

Die Schule bietet Real-, Sekundar- und sonderpädagogischen Unterricht an. Wir fördern die Sozial-, die Selbst- und die Sachkompetenz gleichwertig. Die Jugendlichen werden nach ihrem persönlichen Schulniveau beschult. Zudem sind parallel zur Schule auch jederzeit Praktika in internen oder externen Ausbildungsbetrieben möglich.

6.5 Projekte / Fachtage

- In einem Jahresplan der Schule sind alle wichtigen Schulveranstaltungen festgehalten.

-

- Berufswahlveranstaltungen: Betriebsbesichtigungen / BAM
- Zuziehen von Fachpersonen (in Spezialgebieten)
- Projektwoche klassenübergreifend
- Wir bieten verschiedene externe Anlässe an

6.6 Zeugnisse / Berichte / Bestätigungen

- Alle Schüler erhalten ab 12 besuchten Schulwochen pro Semester eine Bewertung (siehe Auftrag).
- Schüler, die weniger als 12 Schulwochen am Unterricht teilgenommen haben, erhalten einen Schulbericht oder eine Schulbestätigung.
- Jugendlichen der Geschlossenen Durchgangsgruppen wird eine Schulbestätigung ausgestellt.

7. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird durch folgende Gefässe gewährleistet:

- täglicher Morgenrapport zwischen Gruppen und Schule (Themen: Befindlichkeit der Jugendlichen, Hausaufgabenerledigung, Termine etc.)
- wöchentliche Sitzung der Gruppenleiter mit dem Lehrkollegium (Rückmeldungen zu einzelnen Jugendlichen)
- wöchentliche Koordinationssitzung mit den Pädagogischen Leitern, den Gruppenleitern, mit dem Psychologischen Dienst, dem Schulleiter und den Körpertherapeuten
- wöchentlicher Austausch am Freitag unter allen diensthabenden Mitarbeitern der Institution
- Bezugspersonengespräch (Bezugsperson-Klassenlehrer) nach Absprache
- wöchentlicher Austausch des Direktors mit dem Schulleiter
- Konzept- oder Standortsitzungen bei Bedarf

7.1 Konzeptsitzung

Im Rahmen einer Ziel- und Förderplanung der Jugendlichen finden mit den internen Bezugspersonen bei Bedarf Konzeptsitzungen statt. Daran nimmt die verantwortliche Klassenlehrkraft und/oder der Schulleiter teil, um die Beobachtungen und Anliegen aus der Schule einzubringen.

7.2 Schultimeout

Analog zur öffentlichen Schule besteht auch in der Viktoria-Stiftung Richigen die Möglichkeit, ein Schultimeout anzuordnen.

- An einer Konzeptsitzung wird vorgängig besprochen, ob und aus welchen Gründen ein Schultimeout sinnvoll ist
- Dem Schüler sind die Punkte transparent zu eröffnen, die zu dieser Situation geführt haben. Er weiss somit genau, worauf er nach seiner Rückkehr in die Schule (in der Regel 2 Wochen) achten muss
- Die Dauer der Probezeit wird festgesetzt. Diese wird mit dem Jugendlichen und dem Helfersystem ausgewertet.
- Bei einer positiven Veränderung besucht der Jugendliche die Schule ohne weitere, zusätzliche Auflagen
- Kann der Jugendliche sein Verhalten in der Schule nicht merklich verändern, wird mit ihm das weitere Vorgehen geplant (erneutes Schultimeout, Ausschluss vom Unterricht, Arbeitspraktikum interne/externe Arbeit, etc.)

7.3 Standortbesprechungen

Während des Aufenthalts der Jugendlichen finden regelmässig Standortbesprechungen statt. Sie finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt. Die Schule informiert vorgängig die verantwortlichen Bezugspersonen über den Verlauf, den Stand und die Perspektive der Schüler. Bei Bedarf wird eine Teilnahme des Klassenlehrers in Absprache mit dem Schulleiter und dem Gruppenleiter geprüft.

8. Berufsfindung

- Die Berufsfindung ist fester Bestandteil im Lehrplan.
- Im Berufswahlunterricht werden verschiedene Berufsfelder vorgestellt.
- Schüler absolvieren Schnupperwochen und Praktika. Sie entdecken in den verschiedenen Berufsfeldern ihre Stärken und Eignungen.
- Die Schüler erstellen ein Bewerbungsdossier. .
- Bei der Organisation der Schnupper- und Lehrstellen werden die Schüler begleitet.
- Die Anmeldung beim Berufsinformationszentrum in Bern erfolgt über den psychologischen Dienst nach Absprache mit dem zuständigen Klassenlehrer.

9. Bewertung

Die Rückmeldungen an die Schüler enthalten Aussagen zu Sozial-, Selbst- und Sachkompetenzen. . Regelmässig findet im Klassenverband eine Feedbackrunde statt. Die tägliche Punktebewertung beeinflusst den Stand des Phasenplanes der Gruppe sowie die schulische Ziel- und Förderplanung. Regelmässig Guter persönlicher Einsatz wird mit zusätzlichem Taschengeld belohnt.

10. Disziplinarwesen

- Die Konsequenzen und Kompetenzregelungen sind in den einzelnen Hausordnungen ersichtlich und vorgegeben.
- Konsequenzen werden gemäss den internen Vorgaben schriftlich verfügt.(und gegenüber Eltern und einweisende Behörden transparent gemacht.)
- Freiheitsbeschränkende Konsequenzen sind als letztmögliche Massnahme anzuwenden.
- Auftretende Schwierigkeiten werden in einer Konzeptsitzung mit den Jugendlichen und den internen Bezugspersonen besprochen.
- Die Umsetzung der Konsequenzen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gruppen.
- Freiheitsbeschränkende Konsequenzen sind als letztmögliche Massnahme anzuwenden.
- Dauer und Vollzugsort richten sich nach den Vorgaben in den Hausordnungen. Die Kompetenz zur Anordnung von Strenger Einschluss, Leichter Einschluss, Zimmereinschluss und Time-out liegt beim Direktor oder dessen Stellvertreter.
- Pädagogische Interventionen und Anordnungen sowie Sicherungsmassnahmen und Zwangsmittel in Akutsituationen können diensthabende Mitarbeiter verfügen. Der Direktor oder sein Stellvertreter muss spätestens unmittelbar nach erfolgten Sicherungsmassnahmen oder dem Einsatz von Zwangsmittel informiert werden.
- Folgende Formen von freiheitsbeschränkenden Konsequenzen kommen zur Anwendung:
 - Auszeit im Zimmer
 - Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
 - Zimmereinschluss
 - Leichter Einschluss
 - Strenger Einschluss
 - Time-out
 - Sicherungsmassnahmen
 - Zwangsmittel (Kraftanwendung, Einsatz von Hand- und Fussfesseln)

11. Beschwerden

- Gegen Konsequenzen kann innert 10 Tagen nach der Eröffnung schriftlich bei der untenstehenden Adresse Beschwerde eingereicht werden.

Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern POM

Generalsekretariat
Kramgasse 20
3011 Bern

- Bei besonderen Anliegen bietet die Ombudsstelle des Kantons Bern ihre Dienste als Beratungsstelle an (siehe unter www.ombudsstellebern.ch)